

(Download free ebook) Die 6b-Rücklage als Mittel der betrieblichen Steuerplanung (German Edition)

Die 6b-Rücklage als Mittel der betrieblichen Steuerplanung (German Edition)

Bartholome Hennemann

ebooks / Download PDF / *ePub / DOC / audiobook



 Download

 Read Online

2015-07-21 2015-07-21 File Name: B019EEPTZI | File size: 19.Mb

Bartholome Hennemann : Die 6b-Rücklage als Mittel der betrieblichen Steuerplanung (German Edition) before purchasing it in order to gauge whether or not it would be worth my time, and all praised Die 6b-Rücklage als Mittel der betrieblichen Steuerplanung (German Edition):

Bachelorarbeit aus dem Jahr 2014 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: 1,3, Universitauml;t Mannheim (Lehrstuhl fuuml;r Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre), Sprache: Deutsch, Abstract: Die betriebliche Steuerplanung umfasst die bdquo;(hellip;) Anstrengungen,

die ein Steuerpflichtiger mit Blick auf seine eigene Besteuerung unternimmt. Alleinigere Ansatzpunkt hierfür ist die unternehmerische Entscheidung. Neben Bemühungen, die auf eine absolute Senkung der Steuerlast ausgerichtet sind, steht auch das Bestreben eine relative Steuerlastsenkung durch Verlagerung steuerpflichtiger Gewinne in spätere Perioden zu erreichen. Diese Bemühungen des Steuerpflichtigen, aus individueller und einzelwirtschaftlicher Sicht steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten optimal zu nutzen und auszugestalten, führen regelmäßig zu Liquiditäts- und Zinsvorteilen, letztlich also zu Ergebnisverbesserungen. Insbesondere die Ausübung steuerlicher Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte stellt eine solche Gestaltungsmöglichkeit dar. Bei § 6b Einkommensteuergesetz handelt es sich um ein Bilanzierungswahlrecht. Es eröffnet dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die aus der Veräußerung bestimmter Wirtschaftsgüter aufgedeckten stillen Reserven auf ein begünstigtes Ersatzwirtschaftsgut zu übertragen oder eine steuerfreie Rücklage zu bilden. Entstandene Gewinne unterliegen im Zeitpunkt ihres Entstehens somit nicht der Gewinnbesteuerung.